

Kommunikation

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **74 (2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MIL-Office-fit durch den SFV

Anwender der hellgrünen Software testen MIL Office!

VON HPTM ANTON AEBI

Am 24. März fand in der Kaserne Aarau der erste Kurs über das MIL Office/Kom D statt. Organisiert und konzipiert wurde dieser Kurs von der Zentraltechnischen Kommission des Schweizerischen Fourierverbandes (SFV), da die Armee selber kein solches Angebot ausgeschrieben hat.

Kompetente Referenten und nahezu 30 Teilnehmer

29 Teilnehmer warteten gespannt auf das gebotene Programm, vom Fouriergehilfen bis zum Obersten, alle an einem eigenen Computer. Die Kursleitung stand unter der Leitung von Major Paolo Bernasconi, Mitglied des Zentralvorstandes (ZV) des SFV, assistiert von Oblt Romy Schlegel, Qm Stabsbat Ter Div 4, Magg Claudio Fonti, Qm rgt fant mont 30 und Four Beat Sommer, Mitglied der Sektion Beider Basel des SFV und fachliches Gewissen des Teils Kom D.

Gelebte Praxis

Um möglichst praxisorientiert arbeiten zu können, konnten die Teilnehmer «vordienstlich» ihre Erwartungen an den Ausbildungstag formulieren. Diesem Aspekt ist im Rahmen der von der ZTK gesteckten Ziele Rechnung getragen worden.

Note «gut»

Die Erfahrungen aus diesem ersten Kurs können als gut bezeichnet werden. Die Teilnehmer werden nun in der Lage sein, eine Buchhaltung zu eröffnen, die wichtigsten Buchungen selber durchzuführen und letztlich mit den PISA-Daten korrekt umzugehen. Die Software «MIL Office/Kom D» funktionierte zur vollen Zufriedenheit der Benutzer. Um noch intensiver trainieren zu können, wäre ein Kurs von zwei Tagen eigentlich gegeben. Aber aus bekannten Grün-

den müssen wir uns auf einen einzigen Tag beschränken.

Wie geht es weiter?

Der zweite Kurs vom 21. April war ausgebucht. Freie Plätze sind aber noch in den beiden anderen Kursen, das heisst am 5. Mai und 25. August vorhanden. Anmeldungen an: Stabsadj Hansruedi Walser, Ausbildungszentrum für Zeitkader, Caserma 4 Monte Ceneri, 6802 Rivera, Telefon 091 935 81 14, Natel 079 461 98 12, Fax 091 035 81 66 oder Oberst Hans Fankhauser, Schwäbisstrasse 45, 3616 Steffisburg.

DIE MILITÄRDienstPFLICHT DAUERT ...

... für Soldaten, Gefreite, Unteroffiziere, Subalternoffiziere sowie für das Gros der Hauptleute bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 42. Altersjahr vollenden;

... für Hauptleute in speziellen Funktionen (z.B. Az) und für Stabsoffiziere (Major bis Oberst) bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 52. Altersjahr vollenden;

... für die höheren Stabsoffiziere (Brigadier, Divisionär, Korpskommandant) bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 52. Altersjahr vollenden, bei Bedarf bis zum Ende des 62. Altersjahres.

Angehörige der Armee, die auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder wegen besonderer Kenntnisse für die Armee oder andere Branchen der Gesamtverteidigung wichtige Leistungen erbringen und militärisch entsprechend eingeteilt sind, sind bis zum Ende des Jahres militärdienstpflichtig, in dem sie das 52. Altersjahr vollenden.

Frauen werden zusätzlich entlassen nach einer sechsjährigen Einteilung in die Personalreserve. Sie können sich in die Personalreserve einteilen lassen, wenn sie Betreuungspflichten zu übernehmen haben oder mindestens 57 Tage Kurse im Truppenverband im letzterworbenen Grad und in der letzterworbenen Funktion geleistet haben.

Internationale Trends in der Logistik

Ein in London durchgeführtes Logistik-Seminar zeigt international vier Stossrichtungen der Logistik-Entwicklung. Im Zentrum steht der «Soldat als Kunde». Und übrigens: Die Basis für die Logistik unserer Armee XXI hat PD Dr. Paul M. Strässle in einer Studie erarbeitet. Ein Projektteam Logistik A XXI ist für die konzeptionelle Umsetzung verantwortlich. Gegenwärtig stellt das Team alle wesentlichen Aussagen und internationalen Erkenntnisse zum Thema Armeelogistik weiter zusammen.

- Outsourcing

Immer mehr Leistungen, die nicht zu den engen Kernkompetenzen einer Armee gehören, werden zivilen Leistungserbringern übertragen. Dazu gehören beispielsweise der Einkauf von Flug- und Betriebsstunden, die Instandhaltung und sogar die Verpflegung im Einsatz!

- E-Business

Der Soldat und der Logistiker im Felde erhalten die Möglichkeit, am Bildschirm via INTERNET Logistikleistungen

on line bei der Heimatbasis seiner Armee zu bestellen. Die Logistiksysteme werden derzeit auf eine weltweite Lieferzeit von 24 Stunden ausgerichtet.

- IT-Vernetzung

Die Sichtbarkeit der für den Einsatz wichtigen Datenbestände ist ein entscheidender Faktor der rechtzeitigen logistischen Planung, Entscheidung und Führung. Daher gewinnt der weltweit mögliche Zugriff auf zentral verfügbaren Daten und Informationen rasant an Bedeutung.

- Kompetenzzentren

Die Materiallager werden parallel mit den Produktionsstätten weltweit zentralisiert. Der Trend geht hin zu zivilen Ersatzteillieferanten, die in der Lage sind, die Ersatzteile für mehrere Armeen mit verschiedenen System sicherzustellen. Wenn notwendig und möglich, wird dieser Service innerhalb weniger Stunden weltweit erbracht.

Quelle: «GST/EMG/SMG-i», Ausgabe 00/1

MILITÄRISCHER URLAUB

Von **allgemeinem Urlaub** wird gesprochen, wenn der Dienst für das Gros der Formation unterbrochen wird. In der Regel treten die AdA am Samstagmorgen in den Wochenendurlaub ab und rücken am Sonntagabend wieder ein. Beachten Sie, dass Sie während des allgemeinen Urlaubs zu besonderen Aufgaben (beispielsweise Wachdienst) abkommandiert werden können.

Der **persönliche Urlaub** ist die Unterbrechung des Dienstes für einzelne Angehörige der Armee (AdA). Für persönlichen Urlaub braucht man die Bewilligung des Kommandanten. Es besteht kein Anrecht auf persönlichen Urlaub.

Ein Urlaubsgesuch muss vordienstlich eingereicht werden. In nichteinzuplanenden Notfällen (beispielsweise Todesfall in der Familie) können die Betroffenen auch während des Dienstes um Urlaub nachsuchen. *Zuständig ist der Einheitskommandant.*

Wenn ein AdA sich länger als 12 Monate ununterbrochen im Ausland aufhalten will, muss er einen **Auslandurlaub** beantragen. AdA reichen ihr Gesuch so früh wie möglich an das Kreiskommando ein, das für den Wohnort zuständig ist. Dem Gesuch ist das Dienstbüchlein beizulegen.

Wenn AdA die Genehmigung für einen Auslandurlaub erhalten haben, sind sie in Friedenszeiten

Schiessanlage Ja oder Nein?

VON PAUL GYGAX *

Wenn man die Argumentation der Gegner des Schiessstandes Allschwilerweiher genauer betrachtet, wird bald klar, dass es sich «nur» um eine Scheibe Salami, genannt Armeeschaffung, handelt.

Der einzige Grund, welcher für die Schliessung der Anlage sprechen könnte, ist der Lärm. Und gerade dieser Lärm soll durch die Sanierung auf ein absolut erträgliches Niveau reduziert werden. Nach den neuesten Erkenntnissen, verbunden mit den technischen Mitteln, ist dies durchaus machbar. Schon die Anbringung von Schiessstunnels, welche den Mün-

*) Präsident Pistolclub Sektion Bei der Basel

von der dienstlichen sowie ausserdienstlichen Pflichten befreit. Nur die Meldepflicht bleibt bestehen. Einzelheiten regelt das Merkblatt, das bei der Urlaubserteilung im Dienstbüchlein eingeklebt wird.

Wenn sich ein AdA weniger als 12 Monate im Ausland aufhält, muss er kein Gesuch um Ausländurlaub stellen. In diesem Fall ist er von seinen militärischen (also auch ausserdienstlichen) Pflichten nicht befreit.

FACHLITERATUR

Die 24-bändige Weltgeschichte des Krieges

r. John Keegan gilt als originellster und in breiten Kreisen bekannter Militärhistoriker, der die Kriege nicht nur aus militärgeschichtlicher und politischer Perspektive betrachtet, sondern auch psychologischen und anthropologischen Aspekten viel Beachtung schenkt. Er ist nun Herausgeber der 24-bändigen Weltgeschichte des Krieges – einem einmaligen Projekt von beeindruckendem Ausmass: In mehr als 1 Million Stichworten, über 3000 Abbildungen und zirka 500 Karten wird die Geschichte der Kriegsführung von der Antike bis zur Gegenwart dargestellt und bietet einen Ausblick auf die Zukunft von Armee- und Kriegswesen. Wer sich für

dungsknall entschärfen, hat die Situation spürbar verbessert. Ebenso die rigorose Schiesszeitbeschränkung der letzten Jahre hat der Anwohnerschaft merkliche Verbesserung der Wohnqualität gebracht.

Bei Ablehnung der Kreditvorlage durch den Souverän wäre Basel die einzige Gemeinde in der Schweiz, welche der Bundespflicht, ihren Angehörigen der Armee einmal im Jahr die obligatorische ausserdienstliche Schiessübung zu ermöglichen, nicht genügen könnte. Die Bemühungen Basels, in die Agglomeration zu zügeln, sind bekanntermassen gescheitert, wobei die Ablehnung von Muttenz/Lachmatt besonders zu bedauern ist.

Tatsache ist, dass in den nächsten Jahren das Obligatorische ausdrücklich

Militärgeschichte interessiert, kommt an diesem umfassenden Werk nicht vorbei. In dieser Reihe bereits erschienen sind:

Der Zweite Weltkrieg in Europa, Charles Messenger, 29 Franken, ISBN 3-89488-133-X

Der amerikanische Bürgerkrieg und die europäischen Einigungskriege, Brian Holden Reid, 29 Franken, ISBN 3-89488-130-5

Der Luftkrieg von 1914 bis 1945, Williamson Murray, 29 Franken, ISBN 3-89488-131-3

Die napoleonischen Kriege, Gunther Rothenberg, 29 Franken, ISBN 3-89488-134-8

Begegnung mit der Päpstlichen Schweizergarde



Aus militärhistorischem und persönlichem Interesse für die letzte schweizerische Kompanie in Fremden Diensten brachte

Dr. phil. Walter Schaufelberger Anfang der achtziger Jahre mehrere Monate im Quartier der Garde zu. Spontan entschloss er sich daraufhin, seine Eindrücke in einer Broschüre festzuhalten. Die Illustrationen übernahm Stefan Meier, selber Schweizergardist, und für künstlerische Belange stand der aus Obersachsen stammende Rudolf Mirer zur Verfügung.

beibehalten wird, dass ein Einkauf in eine bestehende Anlage aus diversen Gründen nicht möglich ist und zudem teurer zu stehen käme als der bewilligte Kredit von CHF 6,45 Mio. Franken. Bei dieser Summe ist zudem zu berücksichtigen, dass die Schützen gewillt sind, Eigenleistungen in der Grössenordnung von CHF 800 000.– beizutragen. Die Kreditsumme beinhaltet des weiteren CHF 900 000.– für ohnehin anfallende Kosten für die Bodensanierung.

Mit der Schliessung der Anlage würden auch das sportliche Schiessen in Basel verunmöglicht, Jugend und Sport als auch Jungschützenkurse zumindest massiv erschwert. Mit anderen Worten: Die Vereinsfunktionäre sind nicht gewillt, ehrenamtlich nur noch das Obligatorische (wenn möglich auswärts) für die Basler Angehörigen der Armee durchzuführen. Nach vorsichtigen Berechnungen würde ein solches Szenario Basel in den nächsten zehn Jahren über CHF 6 Mio. kosten, zuzüglich allfällige Transportkosten zum auswärtigen Schiessplatz.

Der Verringerung der Armee XXI wurde durch eine happige Redimensionierung der Anlage Rechnung getragen.

Zum Vorwurf, die Schiessvereine

würden für die Durchführung des Obligatorischen versteckt subventioniert, darf erwähnt werden, dass die Schützenmeister bisher ehrenamtlich arbeiteten und die Vereine für die bestellten Scheiben eine Miete bezahlten wie beispielsweise ein Turnverein für die Hallenbenützung.

Da auch wir Schützen lieber die eigene Armee als eine Fremde im Lande haben, bilden wir gerne junge Leute zum verantwortungsvollen Umgang mit zugegebenermassen gefährlichen Gegenständen aus. Auch wir hoffen, dass wir unsere Soldaten wie bisher nur für die Katastrophenhilfe einsetzen müssen. Eine Ausbildung zu Mördern, wie kürzlich in der Zeitung zu lesen war, betrachten wir als geistigen Ausrutscher eines unverbesserlichen Welt- und Umweltverbesserers.

Alle diese Gründe veranlasste die Regierung auf ihren ersten, von der NZZ als Hüftschuss bezeichneten, Entscheid zurückzukommen.

Die Basler Schiessvereine hoffen, dass ihre Bestrebungen für eine sinnvolle Nutzung der Sportanlage Allschwilerweiher am 10. Juni mit einem überzeugenden JA honoriert werden.

WEGLEITUNG FÜR DIE REVISION

Verteiler:

- 1 Zahlungsanweisung BABHE mit Zahlungsbelegen an BABHE
- 1 Zahlungsanweisung BABHE in Truppenbuchhaltung (Kopie)

Checkliste

PC-Anweisung an ein Bankkonto als Endbegünstigter

- Name der Bank
- PLZ und Ort der Bank
- PC-Konto der Bank
- Begünstigter der Zahlung (Name / Vorname / PLZ / Wohnort)
- Gutschriftskonto (zwingend)

PC-Anweisung an ein PC-Konto als Endbegünstigter

- Name / Vorname / PLZ / Wohnort
- PC-Konto

Anweisungen mit blauem Einzahlungsschein (ESR)

ESR dürfen nicht abgeändert werden. AUSNAHME: Fehlenden Betrag einsetzen. ESR-Konti dürfen nicht auf roten Einzahlungsscheinen verwendet werden.

Zahlungsanweisungen

Es dürfen keine Zahlungen mit «Zahlungsanweisungen» ausgeführt werden. Diese Art der Zahlung ist nicht mehr möglich.